



Berechnung Sozialhilfe in Wohn- und Lebensgemeinschaften
FALLBEISPIEL 1

Ausgangssituation

Herr Baggenstoss stellt ein Unterstützungsgesuch beim Sozialamt. Er ist 20 Jahre alt, hat keine Ausbildung und möchte auch keine mehr absolvieren. Die Umstände, wie er seine letzte Arbeitsstelle verloren hat, werden ihm voraussichtlich das Maximum an Einstelltagen bei der Arbeitslosenversicherung bringen, weshalb er noch einige Zeit ohne Einkommen sein wird. Er wohnt seit kurzem bei seinem Vater, welcher alleine lebt und 100% arbeitet. Der Vater ist gegenüber seiner geschiedenen Frau und einem weiteren Kind unterhaltspflichtig und zahlt Alimente.

Einkommens-/Budgetsituation Vater

- Einkommen inkl. 13. ML: Fr. 5'000.—
- Wohnungskosten: Fr. 1'200.— inkl. NK
- Angegebene Erwerbsunkosten: Fr. 250.--
- Unterhaltsbeiträge für Ex-Frau und Kind: 1'500.—
- Steuern monatlich: Fr. 500.—
- Versicherungskosten (Hausrat-/Haftpflcht, Auto): 150.—
- Leasing-Raten Auto: Fr. 350.—

Aufgabe

Wie errechnet sich die Sozialhilfeunterstützung des Sohnes? (mit Berechnungsblatt)

Zusatzfragen

1. Herr Baggenstoss erklärt, er sei nicht zu gebrauchen für Haushaltsarbeiten und werde deshalb die Finger davon lassen. Wie gehen Sie damit um?
2. Wie könnte vorgegangen werden, wenn der Vater die Angaben seiner Einkommenssituation verweigert?
3. Angenommen, der Vater hätte ein wesentlich besseres Einkommen (z. B. Fr. 10'000.--). Wie hoch wäre dann die Entschädigung für die Haushaltführung?



Ausgangssituation

Frau Knobel stellt ein Unterstützungsgesuch beim Sozialamt. Sie ist seit einiger Zeit durch die Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und hat aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ein IV-Gesuch gestellt. Sie erklärt, bei einem Kollegen zu wohnen, welcher voll erwerbstätig ist und gut verdiene. Hingegen habe er noch Alimente für eine aussereheliche Tochter zu bezahlen.

Einkommens-/Budgetsituation WG-Partner

Einkommen inkl. 13. ML: Fr. 6'000.—

Wohnungskosten: Fr. 1'000.— inkl. NK

Angegebene Erwerbsunkosten: Fr. 300.—

Unterhaltsbeiträge inkl. KZL für Kind: 500.—

Steuern monatlich: Fr. 600.—

Versicherungskosten (Hausrat-/Haftpflcht, Auto): 150.—

Kreditraten: Fr. 300.—

Aufgabe

Wie errechnet sich die Sozialhilfeunterstützung für Frau Knobel? (mit Berechnungsblatt)

Zusatzfragen

1. Frau Knobel erklärt, an schwerer Fibromyalgie zu leiden und kaum Haushaltsarbeiten ausführen zu können? Wie kann seitens des Sozialamtes damit umgegangen werden?
2. Der WG-Partner gibt an, ab übernächstem Monat nur noch 50% zu arbeiten. Welche Frage stellt sich nebst dem reduzierten Einkommen?



FALLBEISPIEL 3

Ausgangssituation

Frau Baldegger hat zwei Kinder (4 und 7 Jahre alt) und hat vor kurzem ihre Teilzeitstelle verloren. Sie wohnt mit ihrem Freund, Herrn Baumer, seit 1 ½ Jahren zusammen. Er geht einer vollzeitlichen Erwerbstätigkeit nach und erzielt ein Einkommen von Fr. 5'200.--. Frau Baldegger stellt nun infolge fehlenden Einkommens ein Unterstützungsgesuch.

Einkommens-/Budgetsituation Frau Baldegger

Wohnkosten: Fr. 1'200.—

Unterhaltsbeiträge für die beiden Kinder inkl. KZL: Fr. 900.--

Einkommens-/Budgetsituation Herr Baumer

Einkommen inkl. Anteil 13. ML: Fr. 5'200.—

Steuern monatlich: Fr. 520.—

Erwerbsunkosten: gibt er keine an, er arbeite im Dorf

Versicherungen: Fr. 300.--

Aufgabe

Wie errechnet sich die Sozialhilfe für Frau Baldegger? (mit Berechnungsblatt)

Zusatzfragen

1. Wie verändert sich die Berechnung der Sozialhilfe von Frau Baldegger, wenn für Herrn Baumer eine Lohnpfändung (bis auf sein Existenzminimum) bestehen würde?
2. Frau Baldegger und Herr Baumer geben an, in 4 Monaten zu heiraten. Sie sei im 4. Monat schwanger. Was könnten sich seitens des Sozialamtes für Fragen stellen bzw. was unternehmen Sie?



Ausgangssituation

Frau Federspiel ist derzeit ohne Einkommen und hat einen 12-jährigen, vorehelichen Sohn. Sie wohnt seit 1 Jahr mit ihrem Freund, Herrn Gnägi, zusammen. Mit ihm hat sie eine gemeinsame 4-jährige Tochter, für welche sie das Sorgerecht hat. Er wiederum hat ebenfalls einen Sohn aus erster Ehe, für welchen er Unterhaltsbeiträge zu bezahlen hat; diese wohnt aber bei der Mutter. Herr Gnägi ist vollzeitlich erwerbstätig und erzielt ein Nettoeinkommen von Fr. 5'500.--. Frau Federspiel erklärt, sie sei es leid, ständig von ihrem Partner finanziell abhängig zu sein und stellt ein Unterstützungsgesuch beim Sozialamt.

Einkommens-/Budgetsituation Frau Federspiel

Wohnung: Fr. 1'200.—

Unterhaltsbeiträge inkl. KZL: Fr. 950.—

Einkommens-/Budgetsituation Herr Gnägi

Einkommen inkl. 13. ML: Fr. 5'500.—

Steuern: Fr. 500.—

Erwerbsunkosten: Fr. 200.—

Unterhaltspflicht gegenüber vorehelichem Sohn inkl. KZL: Fr. 650.—

Aufgabe

Wie sieht die Berechnung der Sozialhilfe für Frau Federspiel aus? (mit Berechnungsblatt)

Zusatzfragen

1. Angenommen, Herr Gnägi hätte selber auch kein Einkommen. Wie würden Sie bezüglich der Aufteilung der Sozialhilfe vorgehen? Welche Kopfquote würden Sie dann für Frau Federspiel und Herr Gnägi und mit welcher Begründung anwenden? (nicht ausrechnen, sondern nur Quote benennen)
2. Herr Gnägi ist stocksauer, nachdem er erfahren hat, wie sehr er zur Kasse gebeten wird. Er droht, ausziehen und wieder alleine zu leben... Was machen Sie?